



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
- oder**
- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Pfälzerwald Plus
Name des Vorhabens¹:	Wiederaufbau des Hohenbergturms
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Birkweiler in Kooperation mit der Stadt Annweiler am Trifels Straße/Hausnr.: c/o VGV Landau, An 44 Nr. 31 PLZ/Ort: 76829 Landau
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Gerhard Klimmek Telefon:06341-143131 Fax: 06341-143231 E-Mail: gklimmek@landau-land.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: x Bestätigung durch Finanzamt_Landau___ vom 12.10.2016___ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	Stadt Annweiler am Trifels Meßplatz 1 76855 Annweiler am Trifels
	November 2016
	LAG „Pfälzerwald Plus“
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input checked="" type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ___1_ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von April 2017 bis November 2017 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	x ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Mehr Natur und Kultur erleben <input type="checkbox"/> Mehr Leben in der Region <input type="checkbox"/> Mehr regionale Identität leben

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
<p>1.1 Inhalt des Vorhabens</p> <p>(Was soll konkret durchgeführt werden?)</p> <p>Der Hohenberg bildet aufgrund seiner Lage und seiner Höhe ein wichtiges touristisches Element an der Schnittstelle der beiden LEADER-Regionen „Pfälzerwald Plus“ und „Südpfalz“, nordwestlich der Stadt Landau. Er ist schon heute wichtiger Anlaufpunkt für Wanderer, Touristen, Naherholungssuchende und liefert einen faszinierenden Ausblick über große Teile des Pfälzerwalds und der Rheinebene. Entsprechend ist er auch eng in das regionale und überregionale Wanderwegenetz eingebunden. Zudem wird er für diverse sportliche Events genutzt: So nutzen Drachenflieger den Hohenberg, zudem findet jährliches der Hohenberg-Trail als regional bedeutsame Sportveranstaltung statt.</p> <p>Im 18. Jahrhundert entstand auf dem Hohenberg ein Turm, der von den Franzosen als optische Telegraphenstation diente, um Nachrichten zwischen Paris und der französischen Festung Landau auszutauschen. Im Jahre 1879 errichteten die Verschönerungsvereine Annweiler und Landau eine acht Meter hohe Warte. Die 29 Steinstufen führten zu einer Aussichtsplattform welche einen einzigartigen Ausblick in die Gesamtregion ermöglichte. Das Besondere an dem Turm war und ist sein elliptischer Kegelstumpf, der in der Pfalz einmalig bleibt.</p> <p>Allerdings verzeichnete der Turm frühzeitig bauliche Mängel: Im 20. Jahrhundert entstanden so mehrmals Schäden, die entsprechend ausgebessert wurde, so dass der Turm wieder bestiegen werden konnte. Im Mai 2002 wurde dann gemeldet, dass das Geländer an der Treppe wackelt, der Turm wurde daraufhin gesperrt. Im Oktober 2007 stürzte ein bedeutsamer Teil des Turms mit fünf Treppenstufen ein. In den letzten Jahren sind immer weitere Teile massiv in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass derzeit nur noch Überreste aus einem großen Aufschüttung von Steinen herausragen (siehe Fotodokumentation). Dem Hohenberg fehlt durch den eingestürzten Turm somit nicht nur sein Wahrzeichen, der Region um Annweiler und Birkweiler vielmehr auch eine wichtige touristische Attraktion, welche in den vergangene Jahrzehnten intensiv als Anlaufstation für Besucherinnen und Besucher, als Treffpunkt für Festivitäten der Vereine und Verbände in der Region und generell als Ort der gemeinsamen Begegnung diente. Diese</p>

Nutzungen sind aufgrund des eingestürzten, eingezäunten Turmbereichs derzeit nur sehr eingeschränkt und in beschränkter Umgebung möglich. Der Region ging so vor allem aber ein ganz wesentliches, touristisches, sozial-verbindendes, kulturelles Merkmal verloren, welches nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden kann. Die Wiedererrichtung des Hohenbergturms gibt der Region ein wesentliches Erkennungs- und Identifikationsmerkmal zurück und liefert so einen beachtlichen Beitrag für die Inwertsetzung in touristischer Sicht und unter Naherholungsaspekten. Der Wiederaufbau des Turms wird der Region in puncto Zusammenhalt, Identifikation und Selbstwertgefühl darüber hinaus einen weiteren wichtigen Impuls zur Fortentwicklung geben. Zur Wiederrichtung des Turms wird es notwendig sein, zunächst die verbliebenen Reste der Turmspitze und der Treppenanlage zurückzubauen. Danach erfolgt der komplette Wiederaufbau. Die Treppenanlage erhält dabei zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität eine Widerlage in Beton. Außerdem soll ein Stahlbetonplateau als Aussichtsplattform hergestellt werden. Nähere Informationen liefert hierzu die Beschreibung in den Bauantragsunterlagen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Wiedererrichtung des Turms mit den beschriebenen Stabilisierungsmaßnahmen gewährleistet die Reinstallation sowie den dauerhaften Erhalt eines Identifikationsmerkmals der Region. – Und dies als einzigartiges Bauwerk in der Pfalz: So bleibt der elliptische Kegelstumpf erhalten, ebenso wird der Turm wieder in Trockenbauweise errichtet. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll erhalten bleiben und durch moderne Techniken langfristig gesichert werden.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Adressaten des Vorhabens bilden Touristen, Naherholungssuchende, Bewohner der Region und Geschichtsinteressierte, aber auch Sporttreibende, Vereine und Verbände, die den Hohenberg und seinen Turm für Begegnung, Miteinander und Austausch aufsuchen.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Aufgrund der immensen Bedeutung des Hohenbergs und dessen Turm für die gesamte Region ist dieses Vorhaben eng vernetzt und vernetzt mit allen wesentlichen regionalen Partnern: Der Pfalz.Touristik, den nachgeordneten touristischen Instanzen, den Kommunen in der Region, zahlreichen Wander-, Sport- und Kulturvereine sowie mit Naturschutzgruppierungen, der Forstverwaltung und dem GDKE. Aus dieser Vernetzung heraus ist auch dieses Kooperationsprojekt als solches entstanden, zudem wurde ein überörtlich aktiver Verein zur Erhaltung des Hohenbergturms gegründet, der sich nachhaltig um Pflege, Wartung und Erhaltung des Turms und seines Umfelds nach dessen Wiederaufbau kümmern wird.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Die Wiederrichtung mit einer nachhaltig stabilen statischen Konstruktion bei gleichzeitigen historisch authentischem Aufbau gibt der Region ein ganz wichtiges Identifikationsmerkmal und einen Ort des Miteinanders und der Begegnung zurück. Dies sorgt wiederum für eine verstetigte touristische Wertsteigerung und Frequentierung und eine dauerhafte Steigerung der Attraktivität der Region für Einheimische, Naherholungssuchende und Touristen. Der Hohenberg mit seinem Turm bildet so ein wesentlicher Standortfaktor unter touristischen Gesichtspunkten, aber auch unter Aspekten der Dorf-, Stadt- und generellen regionalen Entwicklung.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Aufgrund seiner Lage und seiner Beschaffenheit können die Qualitätskriterien der Stufe 1 des Tourismus in Rheinland-Pfalz nicht umfassend eingehalten werden. Gleichwohl ist der Turm über eine Zufahrt erreichbar. Zudem soll die Umgebung des Turms mit Informationsangeboten (Infotafeln u.ä.) bestückt werden, welche einzelnen Zielgruppen des „Tourismus für Alle“ gerecht werden.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Die Wiedererrichtung des Turms und des damit verbundenen Nutzungsprofils wird die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern im besten Sinne des Gender-Mainstreaming- bzw. Gender-Diversity-Ansatzes in gleichen Maßen beachten.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Der Hohenberg ist auch ein markantes Bindeglied zwischen Pfälzer Wald und Nordvogesen. Die Wiedererrichtung des Turmes gibt dem nationalen Fernwanderweg „Saar-Pfalz-Weg“, (Saarbrücken-Wörth), der am Turm vorbei und mit einem großen Teil durch das Biosphärenreservat führt, einen hohen Stellenwert und wird so diese Route und die gesamte Region deutlich aufwerten, ja sogar erst faktisch touristisch inwertsetzen, da mit der Wiedererrichtung des Turms ein zentrales Bindeglied und Identifikationsmerkmal wieder neu entsteht.

1.9 Sonstiges

Die im Frühjahr 2014 entdeckten Reste einer Höhenbesiedlung aus der späteren Bronzezeit (1200 .800 Jhd. v. Chr.) rückt den Berg und seinen Turm, der vermutlich auch aus Findlingen der freigelegten Ringwälle errichtet wurde, in das frühgeschichtliche Interesse für diese Region. Auch hier ist in weiterer Folge eine kulturhistorische Vernetzung geplant.

2. Kostenübersicht³								
						förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten	
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁴						110.900 €	€	
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen						103.000 €	€	
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen						€	€	
darunter Kosten für Grunderwerb						€	€	
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen						€	€	
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen						€	€	
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung						7.900 €	€	
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)						€	€	
davon interne direkte Personalkosten						€	€	
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten						€	€	
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)						€	€	
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁵) (inklusive Reisekosten ⁶)						€	€	
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit						€	€	
davon Finanz- und Netzwerkkosten						€	€	
3. Kostenplan nach Jahren								
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€		5.000	105.900					
4. Finanzierungsplan								
Nettogesamtkosten						93.193,28	€	
Mehrwertsteuer						17.706,72	€	
Bruttogesamtkosten						110.900,00	€	

³ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁴ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁵ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁶ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel⁷	33.270,00	€
davon bar	33.270,00	€
davon über Kreditaufnahme		€
davon Eigenleistungen		€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar		€
davon freiwillige Arbeit (unbar)		€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:		
Fördersatz 70 %	77.630,00	€
davon ELER-Mittel	77.630,00	€
davon nationale Mittel ⁸		€
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____		€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)		€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)		€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden		
Einnahmen		€
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr		€
III. Anlagen		
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben		

⁷ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁸ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- x Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- x Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - x Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- x Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Pfälzerwald plus
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	LAG Pfälzerwald plus e.V.
Name des Ansprechpartners	Monika Satory und Ute Weisbrod-Mohr
Straße/Hausnummer	c/o Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40-42
PLZ/Ort	66953 Pirmasens
Tel. / Fax / Mail	Tel.: 06331/809-343 bzw. /809-309, Fax: 06331/809-8343 bzw. /809-8309, E-Mail: m.satory@lksuedwestpfalz.de bzw. u.weisbrod-mohr@lksuedwestpfalz.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Landau, 12.09.2016 _____

Ort, Datum

(Bernd Flaxmeyer)

Ortsbürgermeister der
Gemeinde Birkweiler
Funktion beim Träger des Vorhabens